

Protokollauszug vom 2. Juni 2026

434 50.10 Vorgaben

**Entscheid zur Ausweitung der Handyregelung an der Schule
Winterthur auf andere Smart-Devices per Schuljahr 2026/27**

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Nutzung sogenannte Smart-Devices der Schüler:innen ist in den Schulhäusern und auf den Aussenanlagen verboten. Ausnahmen sind von den Schulleitungen und/oder Lehrpersonen zu bewilligen und nur für schulische Zwecke möglich. Grundsätzlich sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen.
2. Die Regelung zur Nutzung von Smart-Devices tritt auf Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft.
3. Die Schulen regeln die konkrete Umsetzung dieser Regelung und die Sanktionen bei Verstössen in Betriebsreglement.
4. Die Schulen informieren ihre Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über die im Punkt 3 erwähnten Regelungen.
5. Dieser Beschluss wird am 22. Juni 2026 ohne Beilage 1 & 3 veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulleitungen via SL-Info, Leitung Bildung.

Begründung:

1. Ausgangslage / Erwägungen

Die Zentralschulpflege Winterthur regelte in ihrem Beschluss vom 20. November 2018 den Umgang mit elektronischen Geräten im Schulhaus und auf den Aussenanlagen. In den vergangenen Jahren hat das Thema jedoch zunehmend an Bedeutung gewonnen. Seit dem Frühjahr 2025 hat das Parlament mehrere Vorstösse zum Thema Handynutzung in Schulen eingereicht. Daher und vor dem Hintergrund des Projektes psychische Gesundheit wurde eine Umfrage bei allen Schulen der Stadt Winterthur zu dieser Thematik durchgeführt.

Die Schulpflege hat am 25. November 2025 über die Ergebnisse dieser Umfrage beraten und festgestellt, dass die Mehrheit der Schulen über funktionierende und praxiserprobte Regelungen zur Handynutzung verfügt. Diese Regelungen werden von den Schulleitungen und den Lehrpersonen als wirksam und ausreichend beurteilt. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf seitens der Schulkonferenzen wird daher kaum gesehen. In der Schulpraxis werden keine weiteren Vorgaben oder einheitlichen Regelungen als notwendig erachtet. Die Schulen legen Wert darauf, im Rahmen ihrer pädagogischen und organisatorischen Verantwortung situations- und altersgerechte Lösungen umzusetzen, die den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechen. Die Schulpflege nimmt diese Rückmeldungen ernst und unterstützt die Schulen in ihrem bisherigen Vorgehen. Sie anerkennt das Engagement der Schulen, eigenständig tragfähige und wirksame Regelungen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Schulpflege hat ausserdem festgestellt, dass sich die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Handynutzung an Schulen stellen, nicht mehr auf Handys begrenzen. Insbesondere Smart Watches und andere Smart Devices, die über Konnektivität verfügen, bergen ebenfalls das Risiko, dass damit Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder weitere an der Schule beteiligten Personen ungewollt und/oder unbemerkt fotografiert oder aufgezeichnet werden.

Diese Problematik ist in den Schulen der Stadt Winterthur unterschiedlich gross. Tendenziell sind die Sekundarschulen stärker betroffen als die Primarschulen.

Während Handys klar als solche zu identifizieren sind, verschwimmt die Grenze zwischen digitalen Uhren und Smart Watches zusehends. Auch die Funktionalitäten der Smart Watches unterscheiden sich. Einige Modelle verfügen über Internet of Things (IoT) und sind damit funktional einem Handy gleichzusetzen. Andere Smart Watches, die z.B. nur über Bluetooth verfügen, haben ohne eingeschaltetes Smartphone in der Nähe keine Konnektivität. Bei einigen Geräten können die Erziehungsberechtigten über ein Familienportal Auszeiten und Kommunikationseinschränkungen vornehmen und die Smart Watch so zwischenzeitlich zu einer Uhr ohne Konnektivität degradieren. In solchen Fällen könnte ein Verbot möglicherweise für Unverständnis auf Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen.

Audio Aufzeichnungen, das Spielen von heruntergeladenen Games, das Anschauen von Fotos und weitere Funktionen sind in der Regel auch bei deaktivierter Konnektivität verfügbar.

Der Austausch mit der IG Elternräte vom 23. September 2025 hat gezeigt, dass die Elternräte eine sinnvolle Regulierung der Handynutzung und klare Regelungen dazu im Schulkontext begrüssen.

In der Abwägung dieser Argumente kommt die Schulpflege zum Schluss, dass eine Ausweitung der Handy-Regelung auf Smart-Devices den Schulen die nötige Legitimation gibt, um das Tragen und die Nutzung von Smart-Watches während der Schulzeit zu verbieten.

Gleichzeitig behalten die Schulen einen gewissen Spielraum, indem sie die konkrete Umsetzung und die Sanktionen bei Verstössen in ihren Betriebsreglementen regeln können.

Die Kommunikation dieser Regelungen schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten. Den Schulen wird ein Textbaustein mit Verweis auf den vorliegenden Beschluss für die Elternkommunikation zur Verfügung gestellt.

2. Kosten

Keine.

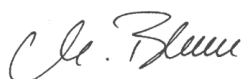
3. Externe und interne Kommunikation

Die Interne und externe Kommunikation erfolgt gemäss interner Kommunikationskaskade (Beilage 3).

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am 22. Juni 2026 zusammen mit der Medienmitteilung (Beilage 2) veröffentlicht. Die Beilage 1 «Textbaustein für Schulen» und Beilage 3 «Kommunikationskaskade intern und extern» werden nicht veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Olivia Schneider
Stv. Schreiberin Schulpflege Winterthur

Datum: 2. Juni 2026